

FÖRDERUNG
2022
BMF



Nutzen Sie die staatliche Förderung für Ihr Haus

Das **Bundesministerium der Finanzen (BMF)** fördert Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, wie die Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, wie den **Leaf Basic**.

Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind **20 %** der Aufwendungen (max. 40.000 € pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig.

Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind abweichend davon **50 %** der anfallenden Kosten abzugsfähig.



Ihr einfacher Weg zur steuerlichen Förderung

Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens zehn Jahre alt sein.

Der Abzug erfolgt von der individuellen Steuerschuld und es muss kein Antrag dafür gestellt werden.

Die Durchführung einer Maßnahme zur energetischen Gebäudesanierung muss durch eine Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens oder der Energieberaterin beziehungsweise des Energieberaters (eine Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 Energieeinsparverordnung) für das jeweilige Sanierungsvorhaben bestätigt werden.

Eine Kumulierung der steuerlichen Förderung mit anderen Förderprogrammen des Bundes (BAFA, KfW) ist nicht möglich.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



BMF -
Steuerliche
Förderung



BAFA -
Zuschüsse



KfW -
Kredite

Leaf Ventilation bietet Ihnen eine kostenlose Erstellung eines ENeU-konformen Lüftungskonzeptes gemäß DIN 1946-6 an. Sprechend Sie uns an!

Gute Luftqualität ist planbar.

Bauen Sie auf dezentrale Wohnraum-
lüftung: Leaf Basic, das intelligente
Lüftungssystem für Neubau
und Modernisierung.



Diese Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die offiziellen Informationen und Vorgaben.